

INFO LBB Corona 03 (22.05.2020)

Liebe Leser*innen,

neben unserem LBB-Newsletter möchten wir Ihnen in der Zeit der Corona-Epidemie einen zusätzlichen Wochenrückblick geben.

Viel Spaß beim Lesen wünscht das LBB-Team und bleiben Sie gesund!

Inhaltsverzeichnis

- Mund-Nasen-Bedeckung
- Öffnung der Werkstätten für behinderte Menschen
- Telefonkonferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen
- Austausch mit der Bundestagsabgeordneten Doris Achelwilm
- Corona und die digitale Barrierefreiheit
- Abschließende Anmerkungen
- Erreichbarkeit des LBB

Die Krise zeigt, dass wir noch keine inklusive Gesellschaft sind

Seit dem Beginn der „Coronavirus-Pandemie“ ist der Landesbehindertenbeauftragte aktiv an der Debatte zur Krisenbewältigung in Bremen beteiligt.

Der Landesbehindertenbeauftragte hatte in dieser Woche telefonischen Kontakt zu den Bewohnerbeiräten und Klientensprecher*innen, um herauszufinden, wie es ihnen und den Personen, die sie vertreten, geht.

In der nächsten Woche gehen die Gespräche weiter.

Informationen zum Umgang mit der Corona-Pandemie in Bremen haben wir, wie bereits letzte Woche berichtet, in Einfache Sprache übersetzen lassen (unter anderem zur Teilhabe behinderter Menschen auch in Zeiten der Coronavirus-Pandemie und zur schrittweisen Wiedereröffnung der Werkstätten für behinderte Menschen).

Die Informationen befinden sich gerade auf dem Weg zu fast 100 Einrichtungen im Bereich der besonderen Wohnformen und Werkstätten für behinderte Menschen im Land Bremen.

Der Nachrichtendienst Kobinet hat über die Informationen berichtet:

<https://kobinet-nachrichten.org/2020/05/20/behindertenbeauftragte-informieren-zu-corona/>

Rückblickend gab es folgende Aktivitäten und Themenschwerpunkte aus dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten in dieser Woche:

Mund-Nasen-Bedeckung

In der vergangenen Woche haben wir darüber berichtet, dass Personen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen sind, wenn sie dies wegen einer Behinderung nicht können (siehe unter anderem die Pressemitteilung des Inklusionsbeirats Bremerhaven und des Landesteilhabebeirats).

Im Bereich der „Mund-Nasen-Bedeckung“ haben den Landesbehindertenbeauftragten in dieser Woche vermehrt Beschwerden von Bürger*innen erreicht, denen unter Berufung auf das Hausrecht der Zutritt zu Geschäften verweigert worden ist, nachdem sie darauf hingewiesen hatten, behinderungsbedingt keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen zu können.

Die rechtliche Bewertung der vorgetragenen Einzelanliegen führt zu dem Ergebnis, dass in allen Fällen die Bedeutung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes als Grenze der Privatautonomie und die wertsetzende Bedeutung von Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG bei dessen Auslegung verkannt worden ist. Je nach Einzelfall kann dies zu schwerwiegenden Benachteiligungen führen. Der Fall einer alleinerziehenden Mutter mit drei Kindern, die in mehreren Geschäften am Einkaufen gehindert worden ist, zeigte dies besonders deutlich.

Um der bestehenden Unsicherheit auf der einen und der akuten Gefahr erheblicher Benachteiligungen behinderter Menschen auf der anderen Seite zu begegnen, hat der Landesbehindertenbeauftragte angeregt, dass der Senat kurzfristig gegenüber der Öffentlichkeit und den Unternehmensverbänden auf die bestehende Rechtslage hinweist und Aufklärungsarbeit betreibt. Mit Blick auf die Bedeutung der Mund-Nasen-Bedeckung auch für den mittel- und langfristigen Infektionsschutz sollte dies sehr schnell erfolgen.

Arne Frankenstein hat deshalb die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Claudia Bernhard und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa Kristina Vogt ersucht, eine entsprechende Klarstellung vorzunehmen und zu veröffentlichen, damit Diskriminierungen möglichst verhindert werden.

Uns wurde zurückgemeldet, dass sich der Senat hiermit kurzfristig befassen wird. Über die weiteren Entwicklungen werden wir an dieser Stelle berichten.

Öffnung der Werkstätten für behinderte Menschen

Im Steuerungskreis Corona in der Sozialbehörde ist die Abstimmung des Konzepts zur Öffnung der Werkstätten für behinderte Menschen in seinen letzten Zügen. Der Landesbehindertenbeauftragte zeigt sich optimistisch, dass dieses Papier eine gute Grundlage für die Umsetzung in der Praxis werden kann. Gemeinsam mit dem Vertreter des Landesteilhabebeirats, Wilhelm Winkelmeier, hat Arne Frankenstein im Steuerungskreis aber noch einmal darauf hingewiesen, dass Ziel aller Bemühungen sein muss, die Leistungen in allen Bereichen so zu erbringen, dass die gesetzlichen Ziele der Werkstatt für behinderte Menschen weitestgehend erreicht werden. Dazu gehört neben der Teilhabe am Arbeitsleben auch die Persönlichkeitsentwicklung. Es braucht daher auch weiterhin ergänzende Konzepte, die es ermöglichen, diese Ziele auch dann zu erreichen, wenn der Leistungsort nicht die Werkstatt für behinderte Menschen selbst sein kann.

Telefonkonferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen

Die Beauftragten tauschen sich in Zeiten von Corona in regelmäßigen Videoschalten aus. In dieser Woche wurden unter anderem folgende Themen behandelt:

Mundschutzpflicht, Rettungsschirm für gemeinnützige Inklusionsfirmen, Öffnung von Einrichtungen der Behindertenhilfe im Spannungsfeld zwischen Schutz und Teilhabe, die Sicherung der Werkstattentgelte sowie die Entwicklungen um die sog. Triage-Empfehlungen und den diskutierten Immunitätsausweis. Dabei wurde deutlich, dass sich viele Fragestellungen in den Ländern in ähnlicher Weise stellen. Die Beauftragten haben deshalb vereinbart, eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten, die der Beachtung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Bewältigung der Corona-Krise mehr Bedeutung verleihen soll.

Austausch mit der Bundestagsabgeordneten Doris Achelwilm (DIE LINKE)

Doris Achelwilm, Bremens Bundestagsabgeordnete der Linken (Sprecherin der Fraktion für Gleichstellungs-, Queer- und Medienpolitik), hatte ihren „telefonischen Antrittsbesuch“ beim Landesbehindertenbeauftragten.

Der geplante Austausch in Form einer Videokonferenz, der aus technischen Gründen telefonisch erfolgen musste, befasste sich mit vielen gesellschaftspolitischen Fragestellungen. Schwerpunktmäßig ging es um die konkrete Gefahr von Benachteiligungen, denen Minderheiten insgesamt in der Bewältigung der Krise ausgesetzt sind. Doris Achelwilm und Arne Frankenstein waren sich darin einig, dass es neben der Bewältigung der aktuellen Probleme auch darum gehen muss, strukturelle Veränderungen weiter voranzubringen, die vor Corona auf der Agenda standen. Hierzu gehört neben vielen anderen Projekten, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen betreffen, den Medienstaatsvertrag so zu ändern, dass er die europarechtlichen Vorgaben der AVMD-Richtlinie für mehr Barrierefreiheit in den Medien berücksichtigt.

Corona und die digitale Barrierefreiheit

Wir alle sind durch die Kontaktbeschränkungen in den letzten Wochen vermehrt auf digitale Kommunikation, Online-Shopping und aktuelle Informationen angewiesen.

Am 21. Mai 2020 fand zum neunten Mal der Global Accessibility Awareness Day (GAAD) statt. Ziel des Aktionstages ist es, die breite Öffentlichkeit über digitale Barrierefreiheit und Menschen mit Behinderungen zu informieren.

<https://globalaccessibilityawarenessday.org>

Abschließende Anmerkungen

Arne Frankenstein und seinem Team ist es wichtig, möglichst schon heute die Frage aufzuwerfen, was wir aus der Bewältigung der Pandemie bis zum jetzigen Zeitpunkt lernen können. Das gilt zum einen für die kommenden Wochen, wenn die Frage zu beantworten sein könnte, wie wir mit einem sich verschärfenden Infektionsgeschehen umgehen. Schärfere Infektionsschutzmaßnahmen müssen dann die Erkenntnisse des ersten Lockdowns berücksichtigen und dürfen nicht die gleiche Eingriffsintensität haben wie zu Beginn der Krise.

Darüber hinaus brauchen wir aber auch für die Zukunft geänderte Strukturen und Konzepte, die dazu beitragen, dass wir uns zu einer inklusiven und selbstbestimmten

Gesellschaft entwickeln. Unser Bestreben ist, hierüber schon bald in den konkreten Austausch mit allen Akteuren zu treten. Die Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bremen bietet dann die Gelegenheit, wichtige Fragen zu vertiefen.

Erreichbarkeit des LBB

Wir sind natürlich weiterhin für Sie da!

Sie können uns gerne Ihre konkreten Anliegen telefonisch und per E-Mail unter den bekannten Nummern/Adressen mitteilen.

<https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/kontakt-738>

Herausgeber: Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen

Freie Hansestadt Bremen

Büro des Landesbehindertenbeauftragten

Teerhof 59 (Beluga-Gebäude)

28199 Bremen

Tel.: (0421) 361-18181

Fax: (0421) 496-18181

Email: office@lbb.bremen.de

Internet: www.lbb.bremen.de